

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kazim Abaci (SPD) vom 25.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Kultursensibilität und Interkulturelle Kompetenz der Hamburger Polizei

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Heutzutage kommen die Hamburgerinnen und Hamburger aus fast 180 Nationen, und fast jedes zweite neu eingeschulte Kind hat einen Migrationshintergrund. Die Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund haben sehr unterschiedliche kulturelle und religiöse Wurzeln.

Der Senat hat mit dem Hamburger Integrationskonzept auf diese gesellschaftliche Entwicklung reagiert und ein Papier vorgelegt, dessen zentrale Strategie die Interkulturelle Öffnung mit dem Ziel der Inklusion sein soll. Die Interkulturelle Öffnung der Hamburgischen Verwaltung umfasst die gesamte Organisations- und Personalentwicklung aller Behörden, aller Ämter sowie der sogenannten Regeldienste. Das Ziel ist eine Organisationskultur, die zu einer sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft passt – mit ihren unterschiedlichen Angeboten, Verfahren und Kommunikationsformen.

Die Hamburger Polizei leistet entsprechend ihrem politischen Auftrag eine bürgernahe Polizeiarbeit und hat täglich unzählige Kontakte mit den Hamburgerinnen und Hamburgern.

Bis vor Kurzem wurde vor allem die soziale Kompetenz als zentrale Größe diskutiert, die der Erhöhung der Leistungsfähigkeit innerhalb der Polizei und der Wirkungskraft nach außen hin dient. Wenn soziale Kompetenz eine Schlüsselqualifikation in der modernen Polizeiarbeit ist, so müssen angesichts des rasanten Wandels der Bevölkerungszusammensetzung Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz von Beamtinnen und Beamten als logische Konsequenz hinzukommen. Die Hamburger Polizei unternimmt seit geraumer Zeit verstärkte Anstrengungen, um mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zum Polizisten zu gewinnen. Migranten in der Polizei sind ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Frage nach der Modernisierung und der Integrationsfähigkeit der Polizei insgesamt.

Ich frage den Senat

- 1. Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen sowie im prozentualen Verhältnis zu den Gesamteinstellungszahlen darstellen.)*

	2013*	2012	2011	2010	2009
Einstellungen	252*	261	238	202	183
davon mit Migrationshintergrund	34*	42	26	20	17

	2013*	2012	2011	2010	2009
in %	13,5*	16,1	10,9	9,9	9,3

* Die Zahlen für das Jahr 2013 beinhalten die bisher abgeschlossenen Einstellungsverfahren im Laufbahnabschnitt (LA) I zum 1. Februar 2013 und 1. August 2013 sowie die Zahlen des LA II zum 1. Oktober 2013.

2. *Wie werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Phase der Berufsorientierung von der Stadt Hamburg angesprochen, um sie für eine Ausbildung bei der Hamburger Polizei zu interessieren?*
3. *Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um Menschen mit Migrationshintergrund, zum Beispiel auch als Quereinsteiger, für den Beruf des Polizisten zu interessieren?*

Der Senat fördert bereits seit 2006 mit der Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildungen und Studiengänge, die von der hamburgischen Verwaltung angeboten werden. Diese Dachkampagne hat das Ziel, den Bewerbungs- und Einstellungsanteil junger Menschen mit Migrationshintergrund bei der Freien und Hansestadt Hamburg auf 20 Prozent zu erhöhen.

Die Federführung für die Umsetzung liegt beim Personalamt, Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF). Das ZAF arbeitet dabei eng mit den weiteren Ausbildungsbehörden zusammen, hierzu zählt auch die Einstellungsstelle der Polizei der Behörde für Inneres und Sport. Die Kampagne umfasst in der Zwischenzeit jährlich rund 600 Ausbildungs- und Studienplätze der Polizei und Feuerwehr, der Allgemeinen Verwaltung sowie der Justiz- und Steuerverwaltung. Die Kampagne besteht im Kern aus einer hohen Zahl von ineinandergreifenden Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählt unter anderem die Werbung in U- und S-Bahnen sowie im Internet, in den Kundenbereichen der Behörden und Ämter, an Schulen und auf Ausbildungsmessen.

Im September 2013 wurde für die Polizei ein Imagefilm erstellt, in dem eine Polizeibeamtin mit afrikanischem Migrationshintergrund die zentrale Handlungsfigur darstellte.

Darüber hinaus zeigen die von der Polizei für Werbung und bei der Beratung eingesetzten Fotos, Plakate und Stellwände auch immer deutlich erkennbar Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die einen Migrationshintergrund haben. Auch auf der Homepage der Polizei wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung von Menschen mit ausländischen Wurzeln in den Polizeivollzugsdienst gewünscht ist und gefördert wird.

Für Werbung und Beratung verwendet die Polizei auch Informationsflyer in ausländischen Sprachen. Die Einstellungsstelle der Polizei setzt drei Mitarbeiterinnen (von denen zwei selbst einen Migrationshintergrund haben) gezielt für die Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund ein. Polizeibeamte der Einstellungsstelle nehmen an zahlreichen Berufsinformationsveranstaltungen in Schulen teil, wobei Stadtteile mit hohem Migrationsanteil durch die drei spezialisierten Migrationsmitarbeiterinnen betreut werden. Im August 2012 traten Polizeibeamte der Einstellungsstelle und ein Polizeischüler mit türkischem Migrationshintergrund in der deutsch-türkischen Sendung „Oriental Night“ des TV-Senders HH1 auf, um dort junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf zu interessieren und näher über die Einstellungs Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren zu informieren. Es findet auch eine gezielte Kooperation mit Printmedien in ausländischer Sprache statt, die in Hamburg erscheinen. Im Mai 2013 fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Hamburg-Altona statt. Ziel war dabei, Jugendliche mit Migrationshintergrund über den Kontakt mit deren Eltern für den Polizeidienst zu interessieren.

4. *Wie wird die Befassung mit dem Thema Interkulturalität in der Polizeiausbildung für alle sichergestellt?*
5. *Ist die Befassung mit dem Thema Interkulturalität im Allgemeinen verpflichtend?*

6. *Wenn nicht, ist beabsichtigt, sie in Zukunft verpflichtend zu machen?*

Die Befassung mit Kultursensibilität und interkultureller Kompetenz findet in der Ausbildung des Laufbahnabschnittes (LA I) statt. Zu erhöhter Sensibilität und Rücksichtnahme beim polizeilichen Einschreiten auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und Menschen anderer Kulturen werden die Polizeianwärter während ihrer gesamten Ausbildung im semesterübergreifenden Thema Kommunikation geschult. Dabei lernen die Auszubildenden bereits frühzeitig auf die Besonderheiten im Umgang mit Menschen nationaler und ethnischer Minderheiten einzugehen.

Darüber hinaus finden interkulturelle Betrachtungen unter anderem in den Themenfeldern Jugendkriminalität, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat/Ehrenmord, Kindeswohlgefährdung und Gewalt gegen Polizeibeamte statt.

Bei der Ausbildung des LA II werden entsprechende Themen in verschiedenen Modulen und Themenkomplexen vermittelt, so zum Beispiel

- Menschenbilder
- soziale Einstellungen
- Entstehung und Wirkung von Stereotypen und Vorurteilen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- verbale und nonverbale Kommunikation
- kulturelle Unterschiede in der nonverbalen Kommunikation
- Migrationsentwicklung
- Migrationshintergründe
- soziale Lage von Migrantinnen und Migranten
- Kriminalitätsbelastung von Migrantinnen und Migranten
- Kriminalisierungsrisiken von Migrantinnen und Migranten
- soziale Ungleichheit und soziale Konflikte
- Armut, Marginalisierung, urban underclass

7. *Inwiefern und in welchem Umfang werden interkulturelle Fort- und Weiterbildungen angeboten?*

8. *Welcher Gebrauch wird von diesen Angeboten gemacht?*

Bei der Polizei wird ein fünftägiges Seminar „Kompetenz im Umgang mit Menschen anderer Kulturen“ angeboten. Das Seminar wurde in enger Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, Fachbereich Asien-Afrika-Wissenschaften, durchgeführt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Hintergrundkenntnisse zur Wahrnehmung von Verhaltensweisen von Menschen fremder Kulturen zu vermitteln, um eigene Kommunikations- und Handlungsmuster reflektieren und gegebenenfalls Alternativen entwickeln zu können. Das Seminar wurde bisher regelmäßig seit 1998 mit sechs Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Es umfasst fünf Fortbildungstage. Je Seminar sind bis zu 27 Teilnehmer möglich (jährlich circa 150 Teilnehmer insgesamt). Im Jahr 2013 wurden fünf Seminare mit insgesamt 124 Teilnehmern durchgeführt.

Darüber hinaus enthalten auch andere Fortbildungsangebote der Polizei themenbezogen verschiedene Aspekte zur Interkulturalität. Zum Beispiel enthalten der Lehrgang „Vernehmungseminar für kriminalpolizeiliche Dienststellen“ und das Vorbereitungseminar für Auslandsverwendung Unterrichtsanteile zu interkultureller Kommunikation, die ein externer Honorarprofessor gestaltet. In den letzten drei Jahren nahmen hieran insgesamt 146 Teilnehmer teil.

9. *Ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte zu diesem Thema angedacht?*

Ja, die Aus- und Fortbildung der Polizei unterliegt einer ständigen Überprüfung.